

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juli 2021

### 790. KEF 2022–2025 und Budget 2022, Festlegung Finanzen

Mit Beschluss vom 16. Juni 2021 erteilte der Regierungsrat den Direktionen und der Staatskanzlei den Auftrag zur Überarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2022–2025. Aus den Festlegungen bzw. Einladungen für die Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 2 und 3 entstand ebenfalls Überarbeitungsbedarf. Die folgenden Übersichten zeigen, wie die Einheiten gemäss Eingaben vom 25. Juni 2021 die Überarbeitung umsetzen.

#### 1. Festlegung der Erfolgsrechnung

Tabelle 1: Saldo der Erfolgsrechnung 2022–2025

(in Mio. Franken)	2022	2023	2024	2025
Regierungsrat und Staatskanzlei	–25,6	–25,3	–25,3	–25,3
Direktion der Justiz und des Innern	–970,3	–1059,6	–1075,4	–1055,3
Sicherheitsdirektion	–1419,6	–1432,4	–1442,7	–1455,1
Finanzdirektion	7731,9	7757,7	8116,6	8277,9
Volkswirtschaftsdirektion	–336,5	–395,5	–397,6	–394,6
Gesundheitsdirektion	–2137,9	–2181,9	–2230,9	–2282,7
Bildungsdirektion	–2740,2	–2771,8	–2795,5	–2819,5
Baudirektion	–240,8	–244,0	–256,2	–262,4
Konsolidierungskreis 2	–165,9	–169,3	–166,3	–167,5
Konsolidierungskreis 3	–5,0	–6,9	–4,0	–0,6
<b>Total</b>	<b>–309,9</b>	<b>–529,0</b>	<b>–277,2</b>	<b>–185,2</b>

+ Überschuss; – Defizit

Die gemeldete Abweichung gegenüber der Überarbeitung liegt bei –6 Mio. Franken, davon +1 Mio. Franken im ersten Planjahr. Abweichungen meldet insbesondere die Direktion der Justiz und des Innern infolge Rücksetzung der Planwerte 2023–2025 der Fachstelle Kultur auf den Stand der KEF-Richtlinien (RRB Nr. 268/2021). In der Finanzdirektion verbessert sich der Nationale Finanzausgleich im Budgetjahr um 1,5 Mio. Franken. Die Saldi der Erfolgsrechnung können sich mit dem Abgleich der internen Verrechnungen noch leicht verändern.

## 2. Festlegung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung

Tabelle 2: Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung 2018–2025

(in Mio. Franken)	
Mittelfristiger Ausgleich 2018–2025 gemäss KEF-Überarbeitung	–739
davon Covid-19-Härtefallprogramm (Vorlagen 5663a, 5663c und 5663d)	–744
davon Nachtragskredite 2021 (Vorlagen 5711 und 5721)	–54
Veränderungen 2022–2025 Festlegung Finanzen	–6
<b>Mittelfristiger Ausgleich 2018–2025</b>	<b>–745</b>

Mit der KEF-Überarbeitung beträgt der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2018–2025 –739 Mio. Franken. Darin sind die erwartete Nettobelastung für das Covid-19-Härtefallprogramm sowie dem Kantonsrat beantragte Nachtragskredite 2021 (Vorlagen 5711 und 5721) enthalten. Einschliesslich der Veränderungen gemäss Ziff. 1 von –6 Mio. Franken beträgt der mittelfristige Ausgleich –745 Mio. Franken. Der Betrag kann sich mit dem Abgleich der internen Verrechnungen noch leicht verändern.

## 3. Festlegung der Investitionsrechnung

Tabelle 3: Investitionsausgaben 2022–2025

(in Mio. Franken)	2022	2023	2024	2025	2022–2025
Regierungsrat und Staatskanzlei	–3,4	–2,8	–0,5	0,0	–6,7
Direktion der Justiz und des Innern	–16,4	–6,4	–6,4	–12,5	–41,7
Sicherheitsdirektion	–72,5	–61,6	–42,5	–30,4	–206,9
Finanzdirektion	51,1	–15,0	–14,9	–14,6	6,6
Volkswirtschaftsdirektion	–140,1	–113,6	–129,5	–167,0	–550,2
Gesundheitsdirektion	–5,8	–4,7	–4,7	–4,8	–19,9
Bildungsdirektion	–165,8	–172,0	–226,2	–230,2	–794,2
Baudirektion	–582,7	–504,9	–566,7	–543,0	–2197,3
Konsolidierungskreis 2	–24,0	–40,9	–50,6	–32,2	–147,7
Konsolidierungskreis 3	–356,0	–324,6	–344,6	–365,6	–1390,8
<b>Total</b>	<b>–1315,4</b>	<b>–1246,4</b>	<b>–1386,6</b>	<b>–1400,4</b>	<b>–5348,9</b>

+ Minderausgaben; –Ausgaben

Der Beschluss des Regierungsrates zur Überarbeitung wurde umgesetzt. Die gemeldeten Investitionsausgaben der Direktionen und der Staatskanzlei für die Jahre 2022–2025 liegen bei –3810 Mio. Franken. Einschliesslich der Planung von Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierenden Organisationen sind (nicht um interne Verrechnungen bereinigte) Investitionsausgaben von –5349 Mio. Franken eingestellt.

#### 4. Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten

Gemäss § 58 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) ist der Regierungsrat für die Aufnahme von langfristigen Mitteln zuständig. Um das Emissionsverfahren zu vereinfachen und die Kapitalbeschaffung flexibler zu gestalten, wird die Finanzdirektion jährlich ermächtigt, langfristiges Fremdkapital bis zu einem bestimmten Gesamtbetrag aufzunehmen. Der notwendige Gesamtbetrag ergibt sich aus der Festlegung der Finanzen.

Tabelle 4: Finanzierungsbedarf 2022

(in Mio. Franken)	2022
Saldo Finanzierungsrechnung	–815
Refinanzierung Anleihe	–300
Reserve	–385
<b>Ermächtigung total</b>	<b>–1500</b>

–Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf 2022 aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung beträgt –815 Mio. Franken. 2022 ist zudem eine Staatsanleihe über 300 Mio. Franken zurückzuzahlen. Für planerische Unsicherheiten (z. B. aufgrund der Nachträge zum Budgetentwurf, Nachtragskrediten und Veränderungen im Finanzvermögen) ist eine Reserve von 385 Mio. Franken einzuplanen. Die Finanzdirektion ist daher zu ermächtigen, 2022 langfristiges Fremdkapital bis zum Gesamtbetrag von 1,5 Mrd. Franken aufzunehmen. Dabei sind unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und einer ausgewogenen Fälligkeitsstaffelung alle Aufnahmeformen und Laufzeiten zulässig.

#### 5. Zeitplan

Der Regierungsrat legte mit Beschluss Nr. 479/2020 den Terminplan zur Erstellung des KEF 2022–2025 und des Budgets 2022 fest. Er ist gemäss § 17 CRG auf die Zustellung an den Kantonsrat am ersten Mittwoch des Monats September ausgerichtet. Die von der Terminplanung gemäss RRB Nr. 479/2020 abweichenden Termine bzw. Prozessschritte sind mit einem Stern markiert.

7. Juli 2021	Eingabe in SAP ERP abgeschlossen
9. Juli 2021	Bereinigter KEF 2022–2025 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
25. August 2021	RRB Festlegung KEF 2022–2025 und Budgetentwurf 2022
26. August 2021	Information der Finanzkommission über den KEF 2022–2025 und den Budgetentwurf 2022

27. August 2021	Medienorientierung und Aufschaltung KEF 2022–2025 und Budgetentwurf 2022 im Internet
3. September 2021*	Nachträge zum Budgetentwurf 2022 eingereicht
22. September 2021*	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2022
30. September 2021	Information der Finanzkommission über Nachträge zum Budgetentwurf 2022

## 6. Vertraulichkeit

Dieser Regierungsratsbeschluss befasst sich mit einem laufenden Planungsverfahren und ist bis zur Medienkonferenz zum KEF 2022–2025 nicht öffentlich.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Saldi der Erfolgsrechnung im KEF 2022–2025 und im Budget 2022 werden gemäss Ziff. 1 der Erwägungen festgelegt.

II. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2018–2025 wird gemäss Ziff. 2 der Erwägungen berechnet.

III. Die Investitionsausgaben im KEF 2022–2025 und im Budget 2022 werden gemäss Ziff. 3 der Erwägungen festgelegt.

IV. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, 2022 langfristige Finanzverbindlichkeiten im Gesamtbetrag von höchstens 1,5 Mrd. Franken aufzunehmen und die Konditionen zu vereinbaren.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Medienkonferenz zum KEF 2022–2025 nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**